

Hygiene- und Sicherheitskonzept des SC Trebbin

1. Einleitung

Der SC Trebbin ist Veranstalter für den Handball-Punktspielbetrieb im Sportkomplex Trebbin, Goethestraße. Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept soll die Einhaltung der Festlegungen im Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID -19 in Brandenburg (Zweite SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – 2. SARS-CoV-2-UmgV) gewährleisten. Zudem werden Maßnahmen zum Schutz der Veranstaltungsteilnehmer aus einer objektiven Gefährdungsbewertung heraus festgelegt.

2. Veranstaltungsübersicht

Veranstaltung	Punktspielbetrieb Handball entsprechend Spielplan
Veranstaltungsort	Sporthalle Sportkomplex Trebbin, Goethestraße
Gültigkeit	Bis Ende 2021
Veranstaltungszeitraum	9:00 Uhr - 22:00 Uhr
Veranstaltungsbeschreibung	Sportveranstaltung mit Zuschauenden
Erwartete Teilnehmerzahl	maximal 100 Personen Zuschauende
Personal	Ehrenamtliche Mitglieder des SC Trebbin
Ansprechpartner + Erreichbarkeit	Abt. Leiter Handball: Robert Düsel-Eifler

3. Verantwortlichkeiten zur Sicherheit und Ordnung

Bezeichnung	Verantwortlichkeit
SC Trebbin	Hygiene- und Sicherheitskonzept
Landespolizei Brandenburg	Regeleinsatz im Bedarfsfall
Feuerwehr	Regeleinsatz im Bedarfsfall
Rettungsdienst	Regeleinsatz im Bedarfsfall
Ehrenamtliche Mitglieder SC Trebbin	Durchsetzung Hygiene- und Sicherheitskonzept

4. Detaillierte Veranstaltungsbetrachtung

4.1 Festlegungen zur Hygiene

Grundlage für die Festlegungen hinsichtlich der Hygieneregeln bildet die 2. SARS-CoV-2-UmgV vom 29.07.2021.

Ziel der Festlegungen ist es:

4.1.1 Zutritt und Aufenthalt steuern (§ 8 Abs. 1 Nr. 1)

- Es wird ein zentraler Ein- / Ausgangsbereich zum Veranstaltungsgelände für Zuschauer geschaffen.
- Für Sportler, Trainer und Betreuer steht ein separater Eingang in die Sporthalle zur Verfügung.
- Die Registrierung aller Teilnehmenden (Sportler und Zuschauende) für die Kontaktnachverfolgung am Eingang der Sporthalle ist notwendig.
- Der Mindestabstand am Einlass ist einzuhalten.
- Durch den Einsatz von ehrenamtlichen Mitgliedern des SC Trebbin soll ein schneller Zutritt zum Veranstaltungsgelände gewährleistet werden. So sollen Warteschlangen vermieden werden.
- Die Anzahl der Teilnehmenden ist über die Anmeldung/Eintritt zu steuern.
- Körperkontakte zwischen den Teilnehmenden sind nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.
- Das Betreten der Halle ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt. Diese kann abgenommen werden, wenn ein fester Sitzplatz und ein Mindestabstand von 1m eingehalten wird.

4.1.2 Anwendung der 3-G-Regel

- Geimpft, genesen oder getestet: : Bei Indoor-Sportveranstaltungen muss ab einer Inzidenz ≥ 20 ein Negativtest verlangt werden (ab 6 Jahren); für geimpfte und genesene Personen entfällt die Testpflicht.
- Nachweise sind bei Zutritt von allen Personen vorzulegen. Diese sind vom Einlasspersonal durch Gewährung der Einsichtnahme zu kontrollieren.

4.1.3 Erfassung der Personendaten aller Sportler/innen und Zuschauenden in einem Kontaktnachweis (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 4)

Die Erfassung der Personendaten umfasst den Vor- und Familiennamen, die Telefonnummer oder die E-Mailadresse sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit. Hierzu ist ein ausliegender Vordruck zu verwenden oder die Erfassung erfolgt in elektronischer Form mittels einer Anwendersoftware, welche die vorgenannten Personendaten beinhaltet. Die Plausibilität wird durch die ehrenamtlichen Helfer am Ein-/ Ausgangsbereich kontrolliert.

Sollte die Erfassung der Personendaten verweigert werden, ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände zu verwehren.

4.1.4 Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen ist die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren.
- Für Veranstaltende und Teilnehmende sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie Husten- und Niesetikette, gründliche Händehygiene, Anstandsregelung etc.) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.

4.1.5. Allgemeine Hygieneregeln / Informationen

- Einhaltung des Abstandsgebotes
- regelmäßiger Austausch der Raumluft durch Frischluft in geschlossenen Räumen
- Einhaltung der Maskenpflicht in geschlossenen Räumen
- Kontakte reduzieren
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion

Trebbin, 28.09.2021

Das Präsidium SC Trebbin